

Schöne Erfolge können wir auch in der Pressearbeit verzeichnen. Wir haben bisher Beiträge über die Fragen des Staatlichen Notariats und über Beglaubigungen sowie eine Artikelserie von bisher 7 Folgen über Fragen des Erbrechts verfaßt, die in Abständen von zwei bis drei Wochen in der „Sächsischen Zeitung“ erschienen. Das Erbrecht wird an Hand eines Falles in Form von Zwiesgesprächen zwischen Besucher und Notar dargestellt. Diese Artikel werden, wie uns tagtäglich bestätigt wird, in allen Gemeinden mit größtem Interesse gelesen. Wir erreichen damit, daß ein weiterer großer Personenkreis über die Fragen dieses Rechtsgebiets Klarheit erlangt und daß noch mehr Bürger das Staatliche Notariat zur Regelung ihrer Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

ELLENOR OEHLER,

Notar beim Staatlichen Notariat Meißen

II

Im allgemeinen steht die politische Massenarbeit der Notariate in engem Zusammenhang mit der gesamten politischen Arbeit der Kreisgerichte und Kreisstaatsanwaltschaften. Jedoch haben auch einige Notariate, insbesondere die kleineren, eigene Initiative auf diesem Gebiet gezeigt.

So haben beispielsweise im Dezember 1955 die Nordhäuser Justizbehörden gemeinsam eine Justizausprache durchgeführt, an der über 600 Personen teilnahmen. Das Staatliche Notariat hat hierbei auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung das Erbrecht behandelt, weil gerade in diesem Kreis an der Demarkationslinie von den Gegnern unserer Gesellschaftsordnung die unsinnigsten Gerüchte verbreitet wurden, so z. B., daß der Erbeil westdeutscher Bürger bei uns dem Staat zufalle.

Bisher hat sich die gemeinsame Durchführung von Justizausprachen auch bewährt, obwohl es durchaus möglich ist, daß die Staatlichen Notariate — innerhalb eines gemeinsamen Planes — selbständig Justizausprachen durchführen.

Eine weitere Form der politischen Massenarbeit sind die Sprechstunden in volkseigenen Betrieben, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Maschinen-Traktoren-Stationen. Hier haben die Notare Gelegenheit, bei der Behandlung von bestimmten Fachfragen auch die Politik unserer Regierung zu erläutern. Eine große Hilfe für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften besteht in der Mitarbeit der Notare bei der Aufstellung von Bodenbüchern, die jeder LPG genaue Auskunft über ihre Ländereien usw. geben sollen. Ungenügende Aufmerksamkeiten haben die Justizbehörden bisher den VdgB (BHG) geschenkt. Einige Notariate wollen deshalb Gelegenheit nehmen, bei Zusammenkünften der Vorsitzenden der VdgB (BHG) über die Arbeit der Justiz zu sprechen.

Die Staatlichen Notariate Eisenach und Apolda haben auch Aufklärungsvorträge vor Handwerksmeistern bzw. Meisterprüfungen gehalten. Ebenso haben Notare des Staatlichen Notariats Erfurt vor Sachbearbeitern der Referate Jugendhilfe/Heimerziehung an der Bezirksverwaltungsschule in Weimar gesprochen.

HEINZ RICHTER,

Instrukteur bei der Justizverwaltungsstelle
im Bezirk Erfurt¹¹¹

III

Auf Initiative der Staatlichen Notare wurden im Bezirk Neubrandenburg sowohl Schulungen von Bürgermeistern und Standesbeamten als auch von Angestellten anderer staatlicher Verwaltungsstellen durchgeführt. Die Bürgermeister Schulungen über Abwesenheitspflegschaften fanden in allen Kreisen statt. Sie wurden gemeinsam mit dem Org.-Instrukteur des Rates des Kreises organisiert und bei den Zusammenkünften der Bürgermeister durchgeführt.

In den Schulungen der Standesbeamten wurde über den Austritt aus Religionsgemeinschaften gesprochen sowie über ihre Befugnisse, Beglaubigungen aus ihren Registern, aber nicht Beglaubigungen von Unterschriften vorzunehmen. Solche Hinweise wurden auch gegeben, wenn die Standesbeamten in den Kreisen Arbeitsbesprechungen durchführten.

Das Staatliche Notariat Neustrelitz veranstaltete darüber hinaus noch Schulungen bei der SKV, der Kreis Sparkasse, der Grundstücksverwaltung, ferner für die Vorsitzenden der LPG und die Leiter der MTS. Hier erläuterten die Notare die Aufgaben des Staatlichen Notariats und sprachen über die Führung von Abwesenheitspflegschaften und über die Erbfolgeordnung.

Diese Schulungen haben viel dazu beigetragen, das Vertrauen der Werktätigen in die Arbeit der Justizorgane zu festigen.

(Aus dem Bericht der Wettbewerbskommission für den Wettbewerb der Staatlichen Notariate im Bezirk Neubrandenburg)

Zur Urkundstätigkeit der Staatlichen Notariate

In NJ 1955 S. 598 hat Kempfer einige Fragen aus der Praxis der Staatlichen Notariate aufgeworfen, die auch den Notaren im Bezirk Magdeburg Schwierigkeiten bereiten.

Vielfach begehen die Staatlichen Notare aber auch Fehler, die sich vermeiden ließen, wenn sie mit mehr Verantwortungsbewußtsein und mehr Parteilichkeit an ihre Arbeit herangingen. Unsere Notare müssen wissen, daß sie Staatsfunktionäre sind und daher über die Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit zu wachen haben. Nur im Rahmen der demokratischen Gesetzmäßigkeit kann den Ersuchen unserer Bürger stattgegeben werden. Der Wunsch nach Zufriedenstellung aller recht suchenden Bürger läßt den Notar oftmals politisch und juristisch falsche Entscheidungen treffen. Solche Fehler müssen überwunden werden. Hierzu einige Beispiele:

Bekanntlich sind viele Bürger nicht im Besitz von Unterlagen, die ihre Berechtigung zur Erlangung einer Rente nachweisen. In solchen Fällen nehmen die Staatlichen Notariate eidesstattliche Versicherungen entgegen, die dann der Sozialversicherungskasse eingereicht werden. Die Geschäftsstellen der Sozialversicherungskassen schicken nun sehr oft Bürger zu den Staatlichen Notariaten, um Tatsachen versichern zu lassen, die ein Staatlicher Notar nicht beurkunden darf. Ist z. B. ein Bürger verschollen, dann kann er nach Ablauf der im Verschollenheitsgesetz und in den dazu ergänzend ergangenen Rechtsnormen bestimmten Fristen für tot erklärt werden. So regeln die VO vom 22. Februar 1949 und die dazugehörige DB vom 23. Juli 1949 die Todeserklärung von Kriegs verschollenen. Die Sozialversicherungskassen geben sich aber heute noch mit einer eidesstattlichen Versicherung zufrieden, in der versichert wird, daß z. B. der Ehemann seit 1944 vermißt ist und Nachrichten von ihm nicht mehr eingegangen sind. Das genügt zur Witwenrentenzahlung. Nun ist aber in der DB vom 23. Juli 1949 festgelegt, daß für alle Kriegsteilnehmer, die sich bisher nicht meldeten oder nicht zurückkehrten, die also verschollen sind, seit dem 1. August 1949 keine Lebensvermutung mehr besteht. Will jemand aus der Tatsache des Todes eines Kriegsvermißten Rechte herleiten, dann soll er die Todeserklärung beantragen. Die Staatlichen Notare im Bezirk Magdeburg lehnen daher die Protokollierung derartiger eidesstattlicher Versicherungen ab.

Ähnlich verhält es sich bei dem Verlust des Deutschen Personalausweises. Die Dienststellen der Deutschen Volkspolizei sind vielfach der Meinung, daß ein Bürger, der seinen Personalausweis verloren hat, diese Tatsache vor einem Staatlichen Notar an Eides Statt versichern muß. Nach unserer Auffassung muß die zuständige VP-Dienststelle die erforderlichen Ermittlungen selbst anstellen, zumal ein Bürger sich vor dem Notar durch seinen Personalausweis auszuweisen hat, bevor der Notar eine Beurkundung oder Beglaubigung vornehmen kann. Im Bezirk Magdeburg werden daher auch solche eidesstattlichen Versicherungen nicht beurkundet.

Viele Bürger benötigen ein Zeugnis über ihre Staatsangehörigkeit. Dieses Zeugnis stellt z. Z. keine staatliche Dienststelle aus. Wir beurkunden daher eidesstattliche Versicherungen über die Staatsangehörigkeit eines Bürgers nur, wenn eine staatliche Dienststelle (z. B. der Rat des Bezirks) das Notariat darum ersucht.

Die Abteilungen Wohnungswesen verlangen von Bürgern, die nicht verheiratet sind, aber eine gemein-